

1356/AB

vom 05.09.2018 zu 1305/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0137-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1305/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2, 4 bis 10 und 13:

Im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft sind für die Untergliederung (UG) 13 Gesamtkosten in der Höhe von 556.954 Euro vorgesehen, welche durch Mittelbindungen gedeckt sind. Die Aufwände für die österreichische Ratspräsidentschaft werden auf folgenden Konten verbucht:

0420.180	So. Amts-, Betriebs-Geschäftsausstatt.(EU-Präs.18)
4000.180	Geringwertige Wirtschaftsgüter (EU-Präs.18)
4110.180	Handelswaren zur unentgelt. Abgabe (EU-Präs.18)
4560.180	Schreib-, Zeichen- u. son. Büromittel (EU-Präs.18)
6180.180	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (EU-Präs.18)
7020.180	Sonstige Miet- und Pachtzinse (EU-Präs.18)
7270.180	Werkleistungen durch Dritte (EU-Präs.18)
7272.180	Hotelkosten (EU-Präs.18)

Eine Detailaufgliederung nach den in den Fragen 4 bis 10 genannten Aufwänden ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu 3 und 22 bis 24:

Die Personalkosten (einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen und der Dienstgeberbeiträge) der EU-Poolisten beliefen sich im Juni 2018 auf 100.009,41 Euro. Zu den Fragen 22 und 24 verweise ich auf die Beantwortung der rezenten Voranfrage zur Zahl

236/J-NR/2018. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung ist technisch nicht möglich.

Zu 11 und 12:

Diese Kosten sind ausschließlich im Zentralbudget veranschlagt.

Zu 14 und 15:

Die Kosten für die Ratspräsidentschaft werden im Rahmen des allgemeinen Controllings überwacht.

Zu 16:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Anfragebeantwortung meiner Amtsvorgängerin Mag. Karin Gastinger vom 7. August 2006 zur Zahl 4523/J-NR/2006.

Zu 17 bis 21:

Eine seriöse Beurteilung der Aufwendungen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft, ist auf Grund signifikant unterschiedlicher Grundvoraussetzungen der Jahre 2006 und 2018 (Anzahl der EU Mitgliedsländer, rechtliche Rahmenbedingungen, nicht vergleichbare Zusammensetzung der Bundesministerien usw.) nicht möglich. Alle gesetzten Maßnahmen unterliegen selbstverständlich gemäß geltendem Haushaltsrecht den Prinzipien der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Zu 25:

Die Bundesregierung beschloss für den sechsmonatigen österreichischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union ein umfassendes Arbeitsprogramm, welches im Ministerrat am 13. Juni 2018 angenommen und dem Parlament übermittelt wurde. Darin wurden für die zehn Ratsformationen detaillierte inhaltliche Schwerpunkte und Zielvorstellungen aufgelistet. Neben dem Programm wurden am 29. Juni 2018 die vorläufigen Tagesordnungen für die Tagungen des Rates der Europäischen Union unter österreichischem Ratsvorsitz festgelegt. Die vorläufigen Tagesordnungen geben einen genauen Überblick, welche Themen wann und in welcher Ratsformation behandelt werden sowie welches Ziel der österreichische Ratsvorsitz jeweils erreichen möchte. Das entsprechende Dokument (10497/18) des Generalsekretariats des Rates wurde auch an das Parlament übermittelt und ist auf der Website des Parlaments unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/02/86/EU_28655/index.shtml abrufbar.

Zu 26 bis 30:

Aufträge werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zentral öffentlich ausgeschrieben und die gesetzlichen Richtlinien des Vergaberechts eingehalten.

Mir sind keine Beschwerden oder Rechtsmittel gegen Vergaben zur Kenntnis gelangt. Im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft ist die Vergabe von Aufträgen im Rahmen folgender Veranstaltungen geplant:

- Legicoop Jahrestreffen 2018 am 21. September 2018;
- USA JAI High Level Senior Officials Meeting vom 25. bis 26. September 2018;
- Westbalkan Konferenz vom 4. bis 5. Oktober 2018;
- Quo vadis mutual recognition vom 8. bis 9. November 2018;
- E-Justice Conference vom 5. bis 6. Dezember 2018.

Zu 31:

Es gibt die Möglichkeit, bei manchen Beamten- und Fachkonferenzen eine Kostenbeteiligung von EU-Institutionen (v.a. von der Europäischen Kommission) zu erhalten (Kofinanzierung). Diese werden selbstverständlich im größtmöglichen Umfang genützt.

Wien, 5. September 2018

Dr. Josef Moser

